

Veröffentlichung

Gestützt auf Art. 49 b ff. des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 und Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements vom 06.06.2002 der Einwohnergemeinde Lengnau.

Der Einwohnergemeinderat 2543 Lengnau BE hat die

Organisationsverordnung (Erhöhung der Stellenprozenzte der offenen Kinder- und Jugendarbeit)

genehmigt. Die Änderungen treten per 01.01.2026 in Kraft.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden.

Inserat - Anzeiger Büren und Umgebung vom
13.11.2025